

# STECKBRIEF: ORGANE DER EUROPÄISCHEN UNION

## Wanted:

*Europäische Bürgerinitiative / Europäischer Rechnungshof / Europäische Kommission / Europäisches Parlament / nationale Parlamente / Europäischer Rat / Rat der Europäischen Union (Ministerrat) / Wirtschafts- und Sozialausschuss / Präsident des Europäischen Rates / Hohe Vertreter der Union für die Außenbeziehungen und die Sicherheitspolitik / Europäischer Gerichtshof / Ausschuss der Regionen*

Seit dem Vertrag von Lissabon besitzt die EU Rechtspersönlichkeit und vergrößert dadurch ihre Verhandlungsmacht, so dass sie auf internationaler Ebene effizienter auftreten kann und für Drittländer und internationale Organisationen als Partner greifbar wird. Dieses soll der Rolle der EU als globalem Player Rechnung tragen.

(0) \_\_\_\_\_

Mit dem Vertrag von Lissabon gibt als neuen Posten den \_\_\_\_\_ (0). Jetziger Amtsinhaber ist der ehemalige belgische Ministerpräsident Charles Michel. Vom \_\_\_\_\_ (1) für zweieinhalb Jahre gewählt, besteht seine Hauptaufgabe darin, die Vorbereitung und Kontinuität der Arbeiten des \_\_\_\_\_ (1) zu gewährleisten und auf einen Konsens hinzuarbeiten. Das Amt des \_\_\_\_\_ (0) ist mit keinem anderen nationalen Mandat vereinbar.

(1) \_\_\_\_\_

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten treffen sich zweimal jährlich zu einer Gipfelkonferenz. Diese trifft Grundsatzentscheidungen und legt die allgemeinen Leitlinien sowie die langfristigen Ziele der EU-Politik fest.

An dem Treffen nimmt auch der Präsident der (3) \_\_\_\_\_ teil.

(2) \_\_\_\_\_

Dieses Organ ist das gesetzgebende Organ. Hier treten die Minister zur Beratung und Beschlussfassung zusammen. Die Mitglieder vertreten die Interessen ihrer Staaten und sind an die Beschlüsse ihrer jeweiligen Regierungen gebunden. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Beratungsgegenstand. So verhandeln z.B. die Außenminister über die auswärtigen Beziehungen und die allgemeinen Angelegenheiten der Gemeinschaft, die Landwirtschaftsminister über die Agrarpreise, die Arbeits- und Wirtschaftsminister über Beschäftigungsprobleme.

An den Entscheidungen wird das (4) \_\_\_\_\_ in unterschiedlichem Maße beteiligt.

Durch den Vertrag von Lissabon wird ab 2014 im \_\_\_\_\_ (2) mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt, d.h.: Ein Beschluss muss von 55 % der

Mitgliedsstaaten unterstützt werden, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung vertreten. Dieses neue Stimmengewichtungsverfahren wird durch einen Mechanismus ergänzt, der es einer Gruppe von Mitgliedsstaaten ermöglicht, ihre ablehnende Haltung gegenüber einem Beschluss zu bekunden. In diesem Fall muss der Rat alles daran setzen, in einem angemessenen Zeitraum eine für beide Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden. Insgesamt kann damit auch bei innen- und justizpolitischen Entscheidungen nicht mehr der Lustloseste das Tempo vorgeben. Nur in der Steuer-, Außen- und Sicherheitspolitik sowie in Fragen der sozialen Sicherheit bleibt es bei der Einstimmigkeit.

(3) \_\_\_\_\_

Dieses Gremium kann man als die „Regierung“ der EU bezeichnen. Als ausführendes Organ ist es verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des (2) \_\_\_\_\_. Die 28 Mitglieder (Kommissare / Kommissarinnen) wachen über die Einhaltung der EU-Vertragsbestimmungen. Deshalb wird es auch als „Hüterin der Gemeinschaft“ bezeichnet. Auf einigen Gebieten verfügt dieses Organ über ausgedehnte eigene Befugnisse zur Anwendung der Verträge, so z.B. in der Wettbewerbspolitik und auf dem Kohle- und Stahlsektor, in anderen Bereichen handelt es auf Anweisung des (2) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_. Das Gremium hat aber auch das allgemeine Recht, Gesetzesentwürfe vorzulegen (Initiativrecht), die dann von dem (2) \_\_\_\_\_ unter Mitwirkung des (4) \_\_\_\_\_ beschlossen werden. Es ist damit die Antriebskraft der Gemeinschaft. Seit dem Vertrag von Lissabon gibt es eine direkte Verknüpfung der Wahlen zum \_\_\_\_\_ (4) und der Wahl des Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten. Im Anschluss an die Europawahl im Mai 2014 hat das \_\_\_\_\_ (4) wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen den Präsidenten der \_\_\_\_\_ (3), vorgeschlagen vom \_\_\_\_\_ (1), gewählt. Beim Vorschlag ihres Kandidaten mussten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten im \_\_\_\_\_ (1) erstmalig die Ergebnisse der Europawahl berücksichtigen. Als Präsident der \_\_\_\_\_ (3) wurde der Luxemburger Jean-Claude Juncker gewählt. Da es bei der Europawahl 2019 große Uneinigkeiten gab und die Spitzenkandidaten der beiden führenden Fraktionen des Europaparlaments bei weitem nicht so bekannt waren wie 2014 wurde die deutsche ehemalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen auf Vorschlag des (1) \_\_\_\_\_ als erste Frau zur Präsidentin der (3) \_\_\_\_\_ ernannt.

(4) \_\_\_\_\_

Die Mitglieder dieses Gremiums – deren Zahl soll zukünftig höchstens 750 Abgeordnete betragen – werden von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsländer direkt gewählt. Seit dem Vertrag von Maastricht hatte dieses Organ erweiterte Mitwirkungsrechte an der Gesetzgebung. In einigen Politikfeldern war eine Zustimmung erforderlich, in anderen Bereichen beschränkte sich die Mitwirkung auf Unterrichtung, Anhörung, Stellungnahme, Konsultation oder andere

Verfahren der Zusammenarbeit. Seit dem Vertrag von Lissabon ist bei den allermeisten Gesetzen die Zustimmung des \_\_\_\_\_(4) erforderlich. Durch die massive Ausdehnung der Mitentscheidungsverfahren bei der Beschlussfassung besteht zwischen dem \_\_\_\_\_(4) und dem \_\_\_\_\_ (2) bei einem erheblichen Teil der Gesetzgebung Gleichberechtigung. Auch über den Haushalt der Union bestimmt das \_\_\_\_\_ mit. Allerdings können die Parlamentarier auch mit dem Vertrag von Lissabon keine Gesetzesvorschläge auf den Weg bringen. Es kann aber ebenso wie der (2) \_\_\_\_\_ die (3) \_\_\_\_\_ auffordern, Gesetzentwürfe auszuarbeiten, die seiner Ansicht nach notwendig sind.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Kontrolle der (3) \_\_\_\_\_. Deren Mitglieder müssen, bevor sie ihr Amt antreten können, durch dieses Gremium bestätigt werden. Darüber hinaus kann die (3) \_\_\_\_\_ als Ganzes durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt gezwungen werden. Außerdem können Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden, um Verstöße gegen europäisches Recht oder Missstände zu überprüfen. Präsident des (4) \_\_\_\_\_ ist seit 2019 der italienische Sozialdemokrat David Sassoli.

Die Aufteilung der Sitze zwischen den Mitgliedsstaaten erfolgt nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität. Im Klartext bedeutet dies, dass die Abgeordneten der bevölkerungsreichsten Mitgliedsstaaten mehr Bürger ihres Landes vertreten als die Parlamentarier der Länder mit weniger Einwohnern. Für jeden Mitgliedsstaat ist eine Mindestzahl von sechs und eine Höchstzahl von 96 Abgeordneten erforderlich.

(5) \_\_\_\_\_

Dieses Gremium überprüft, ob das Handeln der EU-Organe gesetzmäßig ist. Es kontrolliert, ob die Mitgliedsstaaten die EU-Verträge und Verordnungen anwenden und einhalten. Die Mitgliedsstaaten, aber auch einzelne EU-Bürgerinnen und Bürger können sich mit einer Klage an diese Institution wenden, wenn sie sich als Betroffene in ihren Rechten verletzt fühlen. Als oberstes Gericht der Gemeinschaft trifft diese Instanz für alle Länder bindende Entscheidungen.

(6) \_\_\_\_\_

Dieses Organ überprüft, ob die Einnahmen und Ausgaben der EU rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich vorgenommen werden. Jährlich wird in einem Prüfungsgericht über die Kontrolltätigkeit Auskunft gegeben.

(7) \_\_\_\_\_

Dieses Gremium setzt sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie aus Fachleuten und verschiedenen Vertretern von Interessengruppen zusammen, die aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben kommen (z.B. Landwirte, Verkehrsunternehmer, Kaufleute, Handwerker, freie Berufe). Seine Aufgabe ist es, zu Gesetzesvorhaben Meinungen und Stellungnahmen zu äußern sowie den (2) \_\_\_\_\_ und die (3) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bei deren Ausarbeitung zu beraten. In manchen Fällen muss der Ausschuss vor Annahme von Beschlüssen angehört werden.

(8) \_\_\_\_\_

Ähnlich wie der (7) \_\_\_\_\_ hat dieses Gremium beratende Aufgaben. Bei Gesetzen, von denen die Regionen und Länder der Mitgliedsstaaten betroffen sein können, werden von den Vertretern aus diesen Regionen Stellungnahmen abgegeben. In bestimmten Fällen muss dieses Gremium gehört werden, z.B. vor Entscheidungen in der Regionalpolitik, bei Fragen der Bildung, Kultur oder europäischen Verkehrsnetzen.

(9) \_\_\_\_\_

Der EU-„Außenminister“ ist durch den Vertrag von Lissabon als neues Amt eingeführt worden. Als \_\_\_\_\_ (9) hat der Außenminister Josep Borrell (1) den ehemaligen spanischen Außenminister ernannt. Der (9) ist gleichzeitig Vizepräsident der \_\_\_\_\_ (3). Er stützt sich bei seiner Arbeit auf den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), der gewissermaßen das Außenministerium der EU darstellt. Zudem führt der (9) den Vorsitz des Außenministerrats.

(10) Die \_\_\_\_\_

können seit dem Vertrag von Lissabon Gesetzgebungsverfahren der EU aufhalten, wenn sie meinen, dass diese gegen das Prinzip verstoßen, dass nichts von der EU geregelt werden soll, dass die einzelnen Staaten besser regeln können (Prinzip der Subsidiarität). Ein Drittel der \_\_\_\_\_ (10) kann eine Überprüfung eines Gesetzesvorhabens erzwingen. Falls die Mehrheit der Parlamente Bedenken hat und es keine Einigung mit \_\_\_\_\_ (3) gibt, befasst sich der \_\_\_\_\_ (1) und \_\_\_\_\_ (4) mit der Frage.

(11) Die \_\_\_\_\_

ermöglicht es seit dem Vertrag von Lissabon den Bürgern und Bürgerinnen, die \_\_\_\_\_ (3) zu bewegen, Gesetzesinitiativen zu ergreifen. Notwendig sind dafür eine Million Stimmen aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten.

Durch den Vertrag von Lissabon wurde die **Charta der Grundrechte** der EU in das europäische Primärrecht eingebunden. Ebenso sieht dieser Vertrag vor, dass die EU und ihre Mitgliedsstaaten gemeinsam und solidarisch handeln, wenn ein Mitgliedsstaat Opfer eines terroristischen Anschlag oder einer Naturkatastrophe bzw. einer von Menschen verursachten Krise wird. Dasselbe gilt im Falle von Problemen im Energiebereich.

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen kleineren Gruppen von Mitgliedsstaaten wird durch den Vertrag von Lissabon gestärkt. Seit diesem kann auch jedes Mitgliedsland beschließen, aus der Union auszutreten.